

## Zusätzliche Weisungen zu den Werkvorschriften WV-CH

Die Nummerierung bezieht sich auf die jeweiligen Artikel in den WV-CH 2021

### Grundlagen und Geltungsbereich

Die Zusätzlichen Weisungen ergänzen die Werkvorschriften CH (WVCH) mit speziellen, betriebseigenen Bestimmungen für das Erstellen bzw. den Anschluss von elektrischen Installationen an das Verteilnetz der LST Energie AG.

Vorbehalten bleiben die zwingenden bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen.

### 1.1 Smart-Meter

Zur Sicherstellung der Kommunikationsverbindung mit dem Smart-Meter, der unterhalb des Erdgeschosses installiert ist, ist bei Neubauten, umfangreichen Umbauten sowie gegebenenfalls beim Austausch von Schaltgerätekombinationen oder bei Anpassungen der Messeinrichtung ein Leerrohr M25 vom Stromzähler bis zur Aussenfassade (z.B. zum Standort des Aussenfühlers) auf möglichst direktem Weg vorzusehen. Der Abschluss an der Aussenfassade ist mit einer Dose der Grösse 1 mit Blinddeckel auszuführen, wahlweise in NUP- oder NAP-Ausführung.

Eine Zählersteckklemme mit Steckstiften und Abdeckhaube ist bei Direktmessungen auf jedem verdrahteten Zählerplatz zu montieren und zwar bei Neubauten, beim Austausch von Schaltgerätekombinationen oder bei Anpassungen der Messeinrichtung. Die anfallenden Kosten trägt der Eigentümer.

### 4.1 Anschluss-Überstromunterbrecher

Bei Einfamilienhäusern wird ein Aussen-Zählersicherungskasten (mit TT + TV-Abteil) vorgeschrieben. Bei grösseren Umbauten kann die LST Energie AG verlangen, dass ein Aussen-Zähler-Sicherungskasten montiert wird. In Mehrfamilienhäusern muss die Messeinrichtung ausserhalb der Wohnungen und an einer von LST Energie AG und jedem Bezüger zugänglichen Stelle sein. Der Standort wird durch LST Energie AG in Absprache mit dem Bauherrn bestimmt. Für den Zugang, auch in technische Räume, kann ein «Schlüsselrohr» verlangt werden.

### 7 Mess-, Steuer und Kommunikationseinrichtungen

Bei Wandlermessungen werden nach Eingang der Installationsanzeige die entsprechenden Wandler und Prüfklemmen von der LST Energie AG bereitgestellt.

### 8 Verbraucheranlagen

#### Lastbewirtschaftung

Gemäss Art 31 StromVV hat der Kunde das Recht, die Steuerung (Sperrung) von Anlagen und Geräten durch den Energieversorger zu untersagen. Es sind die jeweili-

gen Tarifbestimmungen zu beachten.

Nicht untersagen kann der Kunde die Installation eines Steuergerätes und dessen Anwendung zur Aufrechterhaltung des sicheren Netzbetriebes (Notabschaltung) nach Art. 8c Absatz 5 und 6 StromVV.

Zur Lastbewirtschaftung wird standardmässig die Freigabezeit von folgenden Apparaten mit einer Nennleistung von mehr als 2 kW eingeschränkt:

- Warmwasserspeicher, Boiler
- Elektrische Raumheizungen
- Wärmepumpen
- Ladestationen Elektromobilität

Die dafür notwendigen technischen Einrichtungen in der Elektroinstallation gehen ab Grenzstelle zu Lasten des Kunden. Der Betrieb von Waschmaschinen, Wäschetrocknern usw. wird nicht mehr eingeschränkt.

Die notwendigen Laststeuer- und Kommunikationsgeräte bleiben Eigentum der LST Energie AG.

Untersagt der Kunde die standardmässige Steuerung der Verbraucheranlage im Objekt, so müssen sämtliche Verbraucheranlagen mit einer Notfallschaltung ausgerüstet werden.

Steuerdraht-Nr. Funktion Logik	Legende anbringen Boiler Schliesser
Steuerdraht-Nr. Funktion Logik	Legende anbringen Elektro-Ladestationen Öffner
Steuerdraht-Nr. Funktion Logik	Legende anbringen Wärmepumpe Öffner
Steuerdraht-Nr. Funktion Logik	Legende anbringen Notfallschaltung Öffner

### 8.5 Lastoptimierung bei Eigenverbrauch

Für die Optimierung des Eigenverbrauchs ist die Freigabe von Warmwasserspeichern ausserhalb der normalen Schaltzeiten unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Meldung an die LST Energie AG
- Steuerung über Notfallschaltung muss installiert werden

### 9.2 Kompensationsanlagen

Die Rundsteuerfrequenz beträgt 595 Hz. Kompensationsanlagen sind mit einem Verdrosselungsgrad von 5 % zu installieren.

### 10 Energieerzeugungsanlagen (EEA)

Einspeisemanagement und NA-Schutz sind entsprechend den Empfehlungen Netzanschluss für Eigenerzeugungsanlagen NA/EEA-CH des VSE auszuführen. Am PV-Wechselrichter, NA-Schutz oder Steuereinheit ist der Parametersatz VDE-AR-N 4105 oder «Schweiz» zu wählen. Keinesfalls darf ein Parametersatz VDE 0126-1-1 gewählt werden (50.2 Hz Problematik). Der Verschiebungsfaktor  $\cos \varphi$  wird auf 1 festgelegt. EEA sind für ein Einspeisemanagement vorzubereiten. Dafür ist ein Binäreingang vorzusehen, über den die Anlage abgeschaltet werden kann (Einspeiseleistung = 0 kVA). Anlagen von mehr als 100 kVA sind mit mehreren Binäreingängen für mehrere Leistungsstufen (VDE-AR-N 4105, 0/30/60/100 %) auszurüsten.

### 12 Ladestationen Elektrofahrzeuge

Ladestationen für Elektrofahrzeuge sind bewilligungspflichtig.

In Wohnbauten ohne Lademanagement können Elektro-Ladestationen mit maximal 11 kW bewilligt werden.

### Kontakte LST Energie AG

#### Notfall/Pikett

LST Energie AG  
071 555 31 69  
info@lstenergie.ch

#### Planung Tarifapparate

esolva ag  
Christoph Steinmann  
058 458 61 13  
076 377 80 34  
christoph.steinmann@esolva.ch

#### Hausanschlüsse

##### Lommis und Stettfurt

Elektro Hörnlimann AG  
052 378 18 14  
info@hoernlimann.ch

#### Hausanschlüsse

##### Weingarten-Kalthäusern, Thundorf, Lustdorf und Wetzikon

Zeit Netzbau AG  
052 376 14 80  
info@zeit-netzbau.ch

#### Geschäftsführung

##### Technische Betriebe Weinfelden AG

Urs Fässler  
071 626 82 40  
urs.faessler@tbweinfelden.ch



WV-CH 2021  
<https://www.strom.ch/de/media/13359/download>

## LST ENERGIE

LST Energie AG  
c/o Technische Betriebe Weinfelden AG  
Weststrasse 8  
8570 Weinfelden

T 071 626 82 82  
info@lstenergie.ch  
www.lstenergie.ch

Strom für Lommis, Stettfurt und Thundorf